

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0725/2008
Auskunft erteilt: Herr Frohne
Ruf: 492 1400
E-Mail: FrohneK@stadt-muenster.de
Datum: 02.09.2008

Betrifft

Entlastung für die Jahresrechnung 2007

Beratungsfolge

23.09.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
24.09.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
24.09.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.08.2008 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zur Kenntnis.
- Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.396.302.123,19 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.392.445.844,77 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007	<u>+ 3.856.278,42 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>745.145.026,30 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>745.145.026,30 Euro</u>

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.

Begründung:

Die von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung ist vom Rat in der Sitzung am 27.08.2008 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden. Dieser hat daraufhin die Jahresrechnung unter Einbindung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (§ 101 Abs. 6 GO NRW) geprüft.

Das Prüfungsergebnis ist in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht (allgemeiner Berichtsband) dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Schlussbericht in seiner Sitzung am 28.08.2008 eingehend beraten und einstimmig angenommen.

In dem Schlussbericht ist das abschließende Prüfungsergebnis wie folgt zusammengefasst:

"Gestützt auf die Ausführungen in diesem Schlussbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2007 sowie der dieser Rechnung zugrunde liegenden Bücher und Belege einschließlich des Abschlusses der doppelten Buchführung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bestätigt werden, dass

- die Jahresrechnung die namens der Stadt eingegangenen Geldgeschäfte wiedergibt und
- die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, dem städtischen Haushaltsplan sowie den weiteren Beschlüssen des Rates entsprechen.

Feststellungen, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2007 sowie einer Entlastung durch den Rat der Stadt entgegenstehen würden, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat gem. § 94 GO NRW für das Haushaltsjahr 2007 sind daher Bedenken nicht vorzubringen."

gez.

Dr. Tillmann

Anlage – Schlussbericht 2007 (allgemeiner Berichtsband)